

Wm. W. W.

Max Weber Gesamtausgabe

Im Auftrag der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Herausgegeben von

Horst Baier, Gangolf Hübinger, M. Rainer Lepsius,
Wolfgang J. Mommsen †, Wolfgang Schluchter,
Johannes Winckelmann †

Abteilung III: Vorlesungen und Vorlesungsnachschriften

Band 5



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Max Weber

Agrarrecht, Agrargeschichte, Agrarpolitik

Vorlesungen 1894–1899

Herausgegeben von
Rita Aldenhoff-Hübinger



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Redaktion: Ursula Bube – Edith Hanke

Die Herausgeberarbeiten wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Land Nordrhein-Westfalen sowie vom Freistaat Bayern gefördert.

ISBN 978-3-16-149485-7 Leinen / eISBN 978-3-16-157770-3 unveränderte ebook-Ausgabe 2019
ISBN 978-3-16-149487-1 Hldr

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2008 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde gesetzt und gedruckt von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier. Den Einband besorgte die Großbuchbinderei Josef Spinner in Ottersweier.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Siglen, Zeichen, Abkürzungen	IX

Einleitung	1
------------------	---

Vorlesungen

Editorischer Bericht	49
Anhang: Übersicht zur Archivlage	62

Agrarrecht und Agrargeschichte

Vorlesung im Sommersemester 1894 an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

Editorische Vorbemerkung	65
Text	71

Agrarpolitik

Vorlesung im Sommersemester 1895 an der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg

Editorische Vorbemerkung	159
Text	163

Agrarpolitik

Vorlesung im Wintersemester 1897/98 an der Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg

Editorische Vorbemerkung	185
Text	197
Anhang: Nachschrift Else von Richthofen	331

Wirkungen der Besitzverteilung des Ostens [Fragment]

Editorische Vorbemerkung	411
Text	413

2. Buch Geschichtliche Grundlagen [Fragment]

Editorische Vorbemerkung	425
Text	426

Verzeichnisse und Register

Personenverzeichnis	431
Glossar	444
Verzeichnis der von Max Weber zitierten Literatur	489
Personenregister	505
 Chronologisches Verzeichnis der Vorlesungen Max Webers 1892–1920	 511
Aufbau und Editionsregeln der Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung III: Vorlesungen und Vorlesungsnachschriften ...	515
Bandfolge der Abteilung I: Schriften und Reden	521
Bandfolge der Abteilung II: Briefe	524

Dem Band ist eine CD-ROM zur Textsuche beigelegt.

Vorwort

Max Weber war ein engagierter akademischer Lehrer, wie man aus den Erinnerungen seiner Schüler seit langem weiß. Bekannt waren jedoch bislang nur, bis auf wenige Ausnahmen, die Titel seiner Vorlesungen, nicht deren Inhalte. Mit dem vorliegenden Band werden erstmalig Manuskripte Max Webers ediert, die die Grundlage seiner Vorlesungen zu Agrarrecht, Agrargeschichte und Agrarpolitik gebildet haben. Sie bieten einen Einblick in die geistige Werkstatt eines jungen Gelehrten, der in späterer Zeit stets aus diesem Fundus an sozial- und wirtschaftshistorischem Wissen, von der römischen Agrargeschichte bis zur preußischen Agrarpolitik, geschöpft hat, und dies in europäisch vergleichender Perspektive. Dank Marianne Weber, die schon im Jahre 1900 die Vorlesungsmanuskripte der 1890er Jahre ordnete und zusammenschnürte, gelangten sie mehr als vierzig Jahre später an das Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. Die Agrarvorlesungen zeigen den akademischen Lehrer Max Weber in Ergänzung zum politisch engagierten Publizisten, der der Agrarfrage und Landarbeiterproblematik zahlreiche Artikel zwischen 1892 und 1899 widmete.

Editionen sind nicht das Werk einer einzelnen Person. Dies gilt für diesen Band im besonderen Maße. Wolfgang J. Mommsen hat die Grundlagen geschaffen, indem er sämtliche Vorlesungsmanuskripte und Konvolute im wahrsten Sinne des Wortes „durchforstet“ und den unterschiedlichen Bänden der Abteilung III der MWG zugeordnet hat; Dr. Michael Meyer, sein damaliger Mitarbeiter, hat den ersten Entwurf der Transkription erstellt und wertvolle Hinweise zur Konstitution des Textes geliefert. Wer je mit Max Webers Handschrift zu tun gehabt hat, weiß, was das bedeutet. Beide zusammen legten einen Entwurf zum Editorischen Bericht vor. Ohne diese Vorarbeiten wäre es nicht möglich gewesen, die Arbeiten, die die Herausgeberin nach dem tragischen Tod von Wolfgang J. Mommsen Ende 2004 übernahm, im vorgesehenen Zeitrahmen zu beenden. Ihnen beiden gebührt daher großer Dank.

Seitdem hat die Düsseldorfer Arbeitsstelle der MWG auch weiterhin die Editionsarbeiten unterstützt. Frau Dr. Silke Fehleemann und Herr Manfred Schön halfen bei der Überarbeitung der Transkription und Entzifferung auch schwierigster Passagen; Frau Manuela Schürmann bereitete die Transkription der Kollegnachschrift Else von Richthofen und das Literaturverzeichnis vor; Herr Marc Woltring erstellte das Glossar und Herr Thomas Gerhards half bei den Recherchen zum Personenverzeichnis. Ihnen allen sei dafür gedankt.

Bei der großen zeitlichen und fachlichen Spannweite der Agrarvorlesungen aber war ich auch auf die Hilfe weiterer Experten angewiesen. Herr Prof. Dr. Jürgen Deininger hat seine subtilen und umfassenden Kenntnisse als Editor der Schriften Max Webers zur Römischen Agrargeschichte und zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums beigesteuert, indem er die einschlägigen Passagen kritisch gelesen hat. Prof. Dr. Dittmar Dahmann half mit seinem profunden Wissen zu Max Weber und der russischen Geschichte, die entsprechenden Teile zu entschlüsseln. Frau Privatdozentin Dr. Susanne Lepsius steuerte Hinweise zu Max Webers Berliner Lehrtätigkeit dazu. Ihnen allen sei für ihre Unterstützung herzlich gedankt.

Dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem und seinen Mitarbeitern gebührt Dank für die stets schnelle und unbürokratische Hilfe bei der Bereitstellung des Nachlasses von Max Weber. Gedankt sei auch den Universitätsarchiven in Berlin (Humboldt-Universität), Freiburg und Heidelberg, den Stationen, an denen Max Weber in den 1890er Jahren gelehrt hat, sowie der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek und den Universitätsbibliotheken Düsseldorf und Frankfurt (Oder).

Zu großem Dank verpflichtet bin ich der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. Ihr Vorsitzender, Prof. Dr. Knut Borchardt, hat meine Herausgeberarbeiten von Beginn an mit aufmunternden Worten und ergänzenden Vorschlägen begleitet. Ich verdanke ihm als einem hervorragenden Kenner der Geschichte der Nationalökonomie und ihrer Institutionalisierung an deutschen Universitäten insbesondere für die Einleitung wertvollen Rat und wesentliche Hilfe. Frau Dr. Edith Hanke hat weit mehr als das, was man als Bandeditor erwarten kann, beigetragen. Ihr kritisch-konstruktiver Blick und tatkräftige Unterstützung im rechten Moment können nicht hoch genug für das Gelingen des Bandes veranschlagt werden. Frau Ingrid Pichler sei schließlich gedankt für die zuverlässige Erstellung des Personenregisters.

Den Herausgebern der MWG danke ich für das Vertrauen, das sie in mich gesetzt haben.

Frankfurt (Oder), im Februar 2008

Rita Aldenhoff-Hübinger

Siglen, Zeichen, Abkürzungen

	Seitenwechsel
:	Einschub Max Webers im laufenden Text
< >	Von Max Weber gestrichene Textstelle
[]	Hinzufügung des Editors; auch statt Wiederholungszeichen
[??]	Ein Wort nicht lesbar
[?? ??]	Mehrere Wörter nicht lesbar
A, A*	Sigle für die edierte Textvorlage
A1, A2, A3	Blattzählung der Textvorlage
A*1, A*2, A*3	Blattzählung der Textvorlage
[A1], [A*1]	Blattzählung der Textvorlage (bei unterbrochener Wiedergabe)
N	Sigle für Nachschrift
N1, N2, N3	Seitenzählung der Nachschrift
1, 2, 3	Indices bei Sachanmerkungen des Editors
a, b, c	Indices für textkritische Anmerkungen
a...a, b...b, c...c	Beginn und Ende von Textzusätzen Max Webers; von Texteingriffen des Editors
§, §§	Paragraph, Paragraphen
%	Prozent
&	und
+	und, plus
£	englisches Pfund
†	gestorben
Abt.	Abteilung
altengl.	altenglisch
althd.	althochdeutsch
Anm.	Anmerkung
a. o.	außerordentlich(er)
a. S.	an der Saale
Aufl.	Auflage
Aug.	August
BA	Bundesarchiv
Bd., Bde.	Band, Bände
bes.	besonders
betr.	betreffend
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Bl.	Blatt, Blätter
BSB	Bayerische Staatsbibliothek
bzw. bzw.	beziehungsweise
c, c.	capitulum
ca, ca.	circa

X

Siglen, Zeichen, Abkürzungen

Cap., cap	capitulum, Kapitel
cf., cf.	confer (vergleiche)
C ^{ie}	Compagnie
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum
cm	Zentimeter
Co.	Company
D., Dig.	Digesta, Digesten
dass.	dasselbe
ders.	derselbe
Dez.	Dezember
Diss.	Dissertation
d. h.	das heißt
Dr. iur., Dr. jur.	doctor iuris, doctor juris
Dr. phil.	doctor philosophiae
Dr. rer. pol.	doctor rerum politicarum
dt.	deutsch(er)
ebd.	ebenda
engl.	englisch
erl.	erläutert
etc., etc.	et cetera
ev.	eventuell
excl., exkl.	exclusiv(e)
f., ff.	folgende
Fasz.	Faszikel
Febr.	Februar
fl	Gulden
Fn.	Fußnote
franz., frz.	französisch
Geh.	Geheim(er)
ggf.	gegebenenfalls
GLA	Generallandesarchiv
griech.	griechisch
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
H, Ha, Ha., ha, ha.	Hektar
HA	Hauptabteilung
h.c.	honoris causa
HdStW ^{1, 2}	Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hg. von Johannes Conrad u. a. [1. Aufl.], 6 Bände und 2 Supplementbände. – Jena: Gustav Fischer 1890–1897; 2. Aufl., 7 Bände, ebd., 1898-1901.
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
i. B., i. Br.	im Breisgau
IHK	Industrie- und Handelskammer
Jahrh.	Jahrhundert
Jan.	Januar

Jg.	Jahrgang
Jh.	Jahrhundert
Jur. Fak., Jurist. Fak.	Juristische Fakultät
Kap.	Kapitel
Kg, kg	Kilogramm
Kgl.	Königlich
lat.	lateinisch
m	Meter
m ²	Quadratmeter
Mdpr.AH	Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses
Mdpr.HH	Mitglied des preußischen Herrenhauses
MdR	Mitglied des Reichstags
MGH	Monumenta Germaniae Historica
mittelengl.	mittelenglisch
MWG	Max Weber-Gesamtausgabe; vgl. die Übersicht zu den Einzelbänden, unten, S. 515, 521–524
NB	Nota bene
n. Chr.	nach Christus
N. F.	Neue Folge
NI.	Nachlaß
N ^o	numero, Nummer
Nov.	November
Nr.	Nummer
N. S.	Nova Series, neue Reihe, neue Folge
o.	ordentlich(er)
Okt.	Oktober
o. V.	ohne Verlag
Pl.	Plural
pp, pp.	pergite (und so weiter)
pr.	principium (Anfang einer lex in den Digesten)
preuß.	preußisch
Prof.	Professor
r	recto (Vorderseite bei Blattangaben)
Rep.	Repertorium, Repositur
russ.	russisch
S.	Seite
Schr.	Schriften
Sekt.	Sektion
sen.	Senior
Sept.	September
Sg.	Singular
sog.	sogenannt(er)
Sp.	Spalte
span.	spanisch

XII

Siglen, Zeichen, Abkürzungen

spätlat.	spätlateinisch
Sr.	Seiner
SS	Sommersemester
St.	Sankt
Sten. Ber.	Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages, Bd. 19–325, 1871–1918. – Berlin: Julius Sittenfeld 1871–1918
südl.	südlich(er)
Tit.	Titulatur
TI.	Transliteration
u.	und
UA	Universitätsarchiv
u. a.	unter anderem
UB	Universitätsbibliothek
undat.	undatiert
USA	United States of America
u.s.w.	und so weiter
v	verso (Rückseite bei Blattangaben)
v.	von
VA	Verlagsarchiv
v. a.	vor allem
v. Chr.	vor Christus
vgl.	vergleiche
V.f.S.P., VfSp	Verein für Socialpolitik
Vol., vol., vols.	volumen, Volume(s)
Weber, Marianne, Lebensbild	Weber, Marianne, Max Weber. Ein Lebensbild. – Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1926 ¹ , (Nachdruck = 3. Aufl. – Tübingen 1984; 4. Aufl. – München: Piper 1989)
WS	Wintersemester
Z.	Zeile
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Einleitung

I. Max Webers Vorlesungen zu Agrarrecht, Agrargeschichte und Agrarpolitik 1894–1899, S. 1. – II. Agrarpolitik in der akademischen Lehre der Zeit, S. 6. – III. Max Webers Lehre von der Agrarpolitik, S. 10. – a) Prägung und Lehre in Berlin 1890–1894, S. 10. – b) Lehre und Studenten in Freiburg und Heidelberg 1894/95–1899, S. 14. – c) Agrarverfassungsgeschichte in europäischer Perspektive. Eigenart und Quellen, S. 23. – IV. Bezüge der Vorlesungen zum agrarhistorischen und agrarpolitischen Werk, S. 29. – a) Verbindungslinien in den 1890er Jahren, S. 30. – b) Das große Projekt zum landwirtschaftlichen Kapitalismus und weitere Pläne, S. 35. – c) Bezüge zu Schriften und Vorlesungen 1904–1919/20, S. 39. – V. Zur Anordnung und Edition der Texte, S. 44.

I. Max Webers Vorlesungen zu Agrarrecht, Agrargeschichte und Agrarpolitik 1894–1899

Fragen des Agrarrechts, der Agrargeschichte und der Agrarpolitik haben Max Weber zu Beginn seiner akademischen Karriere mehr als alles andere beschäftigt. Er behandelte sie in universalgeschichtlicher Ausweitung wie in aktueller politischer Zuspitzung. Als seine erste große Arbeit hierzu kann die Habilitationsschrift über die römische Agrargeschichte betrachtet werden, die er 1891 bei der Juristischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin vorlegte. Bereits ein Jahr später war Max Weber an der Auswertung der großen Landarbeiterenquête des Vereins für Socialpolitik beteiligt. Dies hat die Aufmerksamkeit bedeutender Nationalökonomien auf den jungen Rechtsgelehrten gelenkt. Als frisch berufener Nationalökonom betrieb er seit 1894/95 nicht nur weitreichende Forschungen auf diesen Gebieten, sondern bezog auch in öffentlichen Debatten über agrarpolitische Fragen, z. B. zur Rolle des Großgrundbesitzes und zur sozialen Lage der Landarbeiterschaft, Stellung. In seinen wissenschaftlichen Aufsätzen dieser Jahre reflektierte er sowohl Deutschlands dynamischen Übergang vom Agrar- zum Industriestaat als auch wesentliche Transformationsprozesse innerhalb des landwirtschaftlichen Sektors selbst.¹ Am Ende des Jahrhunderts galt er als einer der führenden Agrarhistoriker Deutschlands.

¹ Die genannten Texte liegen historisch-kritisch ediert in Abteilung I „Schriften und Reden“ der MWG vor: MWG I/2: Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für

Als Hochschullehrer, seit 1892 an der Juristischen Fakultät in Berlin, seit 1894/95 als Nationalökonom in Freiburg und Heidelberg, hielt Max Weber von Beginn seiner Lehrtätigkeit an bis zu seinem krankheitsbedingten Rückzug aus der Lehre wiederholt Vorlesungen agrarrechtlichen und agrarpolitischen Inhalts, meist in historischer Perspektive. Dies geschah in der Regel in speziellen Kollegs, einmal, im Wintersemester 1898/99, als Teil seiner Vorlesung „Praktische Nationalökonomie“. Seit Mitte 1898 hinderte ihn seine Erkrankung zunehmend an der Ausübung seiner Lehrtätigkeit, so daß er den für das Wintersemester 1899/1900 vorgesehenen und bereits begonnenen Unterricht abbrechen mußte. Die kurz vor seinem Ausscheiden aus dem Hochschuldienst dreimal in Folge angekündigten Veranstaltungen zur „Agrarpolitik“, d. h. zwei Vorlesungen „Agrarpolitik“ und eine Seminarübung „Wirtschaftsgeschichte und Agrarpolitik“, sind nicht mehr zu Stande gekommen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die gehaltenen und angekündigten Lehrveranstaltungen.²

Agrarrecht und Agrargeschichte	Berlin, SS 1894, 2-stündig
Agrarpolitik	Freiburg, SS 1895, 2-stündig
Agrarpolitik	Heidelberg, WS 1897/98, 2-stündig
Agrarpolitik, Teilbereich innerhalb der Vorlesung „Praktische Nationalökonomie“	Heidelberg, WS 1898/99
Agrarpolitik, abgebrochen	Heidelberg, WS 1899/1900, 2-stündig
Agrarpolitik, nur angekündigt	Heidelberg, SS 1902, SS 1903, jeweils 2-stündig
Wirtschaftsgeschichte und Agrarpolitik, nur angekündigt	Heidelberg, WS 1902/03, 2-stündig

Unter dem Titel „Agrarrecht, Agrargeschichte, Agrarpolitik“ werden im vorliegenden Band erstmals die Manuskripte ediert, die sich den drei eigenständigen Vorlesungen Max Webers über „Agrarrecht und Agrargeschichte“ vom Sommersemester 1894 in Berlin, „Agrarpolitik“ vom Sommersemester 1895 in Freiburg und „Agrarpolitik“ vom Wintersemester 1897/98 in Heidelberg zuordnen lassen. Sie bilden gemeinsam mit den erkennbaren Nachträgen vom Wintersemester 1898/99, in dem er „Agrarpolitik“ als letzten Teilbereich seiner Vorlesung „Praktische Nationalökonomie“ anbot,³ den

das Staats- und Privatrecht. 1891; MWG I/3: Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. 1892; MWG I/4: Landarbeiterfrage, Nationalstaat und Volkswirtschaftspolitik. Schriften und Reden 1892–1899; MWG I/6: Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums. Schriften und Reden 1893–1908; MWG I/8 (mit Ergänzungsheft): Wirtschaft, Staat und Sozialpolitik. Schriften und Reden 1900–1912.

2 Vgl. auch, unten, S. 49f., mit allen Einzelbelegen.

3 Vgl. dazu den Editorischen Bericht, unten, S. 52–54, 56f. – Max Weber hat zu agrarhistorischen und agrarpolitischen Themen aber nicht nur im Rahmen der „Prak-

zeitlichen Rahmen der vorliegenden Edition. Sieht man von der Berliner Vorlesung ab, hat Max Weber alle seine Kollegs unter dem Titel „Agrarpolitik“ angekündigt bzw. gehalten; es hätte daher nahegelegen, diesen Begriff als alleinigen Bandtitel zu wählen. Wie aber noch genauer ausgeführt wird,⁴ ist der historische und rechtliche Zugriff konstitutiv für Anlage und Aufbau seiner Vorlesungen zur Agrarpolitik. Dadurch unterscheidet sich Weber deutlich von den vorherrschenden Inhalten der Nationalökonomie seiner Zeit. Der erweiterte Titel entspricht deshalb dem Bandinhalt besser; zudem könnte der Titel „Agrarpolitik“ heute, wo man darunter primär Markt- und Preispolitik versteht, falsche Erwartungen wecken.

Die Vorlesung „Agrarrecht und Agrargeschichte“ hielt Max Weber an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität in seinem letzten Semester als außerordentlicher Professor der Juristischen Fakultät. Im Herbst 1894 wechselte er die Universität und das Fach. Als ordentlicher Professor für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg hielt er im Sommersemester 1895 in einer improvisierten Erweiterung seines Lehrangebots neben der angekündigten Hauptvorlesung „Praktische Nationalökonomie (Volkswirtschaftspolitik)“ und der speziellen Vorlesung „Die deutsche Arbeiterfrage in Stadt und Land“ zusätzlich eine Vorlesung „Agrarpolitik“. Im Januar 1897 wurde er zum ordentlichen Professor für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg ernannt, wo er im Sommersemester 1897 seine Lehrtätigkeit aufnahm. In Heidelberg arbeitete er erneut eine Vorlesung zur „Agrarpolitik“ aus, die er wiederum neben seiner Hauptvorlesung „Praktische Nationalökonomie: Handels-, Gewerbe- und Verkehrspolitik“ im Wintersemester 1897/98 präsentierte. Es ist dies die letzte eigenständige Vorlesung zur „Agrarpolitik“, die er vollständig gehalten hat.⁵

Die Vorlesungen Max Webers zu Agrarrecht, Agrargeschichte und Agrarpolitik, im folgenden kurz „Agrarvorlesungen“ genannt, erstrecken sich auf die europäische Agrarverfassungsgeschichte. Sie beziehen rechtliche und ökonomische Aspekte ein und berücksichtigen zugleich die politische Dimension, d. h. die Eingriffe des Gemeinwesens bzw. des neuzeitlichen Staates in die Struktur der Agrarverfassung. Ziel Max Webers war es, die

tischen Nationalökonomie“, sondern auch in seinen Vorlesungen zur Theoretischen Nationalökonomie vorgetragen. Die diesbezüglichen Passagen werden im Zusammenhang mit seinen Vorlesungen zur Theoretischen Nationalökonomie ediert. Es handelt sich um Teile der §§ 8 (Abschnitt 3 und 4) und 9 (Abschnitt 4 und 5) sowie um § 10 (MWG III/1).

4 Vgl. unten, S. 23–28.

5 Zu Max Webers akademischem Werdegang und seiner Lehrtätigkeit, einschließlich aller Einzelbelege, vgl. ausführlich, unten, S. 49–54.

gegenwärtigen agrarpolitischen Probleme in ihrem „Gewordensein“ zu erklären.⁶ Er gewichtete die historische Herleitung, die Erklärung und die Erörterung der Gegenwartsprobleme in den Vorlesungen jedoch jeweils unterschiedlich. In seiner Berliner Vorlesung von 1894 spannte er den zeitlichen Bogen von der römischen Agrarverfassung über die Zeit der Völkerwanderung bis hin zu den frühen Agrarverfassungen und den Besiedlungsspuren, die – der zeitgenössischen Forschung zufolge – Römer, Kelten, Slawen und Germanen in Deutschland hinterlassen hatten. Die Vorlesung schließt mit einem Vergleich, zunächst der Agrarverfassungen Deutschlands, Englands und Frankreichs im Mittelalter, dann der Agrarreformen Preußens, Österreichs und Rußlands vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.⁷

Auch nach seinem Fachwechsel zur Nationalökonomie hielt Max Weber in seiner Freiburger Vorlesung „Agrarpolitik“ von 1895 an seinem Verständnis von Agrarpolitik als Agrarverfassungsgeschichte fest. In dieser Vorlesung widmete er jedoch, der uns überlieferten Konzeption zufolge,⁸ der historischen Genese weniger Aufmerksamkeit als in der Berliner Vorlesung. Die Erörterung gegenwärtiger agrarpolitischer Richtungen und Gegenstände nahm einen breiteren Raum ein. Im Gegenzug sparte er, was im Rahmen einer nationalökonomischen Vorlesung nicht verwunderlich ist, die römische Agrargeschichte aus und beschränkte sich sowohl bei der Betrachtung der „geschichtlichen Grundlagen der modernen Agrarverfassung“ als auch der Darstellung der „geschichtlichen Entwicklungsphasen der Agrarpolitik“ auf das Mittelalter, den Merkantilismus und „ökonomischen Individualismus“.⁹

In seiner Heidelberger Vorlesung „Agrarpolitik“ von 1897/98 verschoben sich die Gewichte noch weiter zu Gunsten der Analyse der modernen Agrarverfassung, ihrer gegenwärtigen Strukturen und Probleme. Zwar behandelte Max Weber auch hier die „geschichtlichen Grundlagen“ von der frühen Siedlungsgeschichte über die europäische Agrarverfassung im Mittelalter bis hin zu den Agrarreformen um 1800, aber er räumte der Untersuchung der bestehenden Agrarverfassung samt Betriebsformen, bevölkerungspolitischen Auswirkungen, speziellen Problemen der Rechtsordnung, wie dem Fideikommißbesitz, und diesbezüglichen Formen der Kreditbeschaffung mehr Platz als in den vorangehenden Vorlesungen ein.¹⁰

6 Zu Max Webers speziellem Verständnis von „Agrarpolitik“ im Anschluß an August Meitzen, siehe unten, S. 11–14 und 24–27.

7 Vgl. die anhand des Manuskripts erstellte Gliederung, unten, S. 65 f.

8 Von der Vorlesung selber sind nur zwei Paragraphen rekonstruierbar; überliefert ist jedoch die Gesamtkonzeption bzw. das Inhaltsverzeichnis. Vgl. unten, S. 162 f. und 159.

9 Alle Zitate aus der Gesamtkonzeption der Vorlesung, unten, S. 163.

10 Vgl. die anhand des Manuskripts und der Nachschrift Elise von Richthofen erstellte Gliederung, unten, S. 185–189.

Konstitutiv für Max Webers Agrarvorlesungen waren der historische Zugriff, die enge Verschränkung rechtlicher und ökonomischer Gesichtspunkte sowie die europäisch vergleichende Perspektive. Die Vorlesungen spiegeln die ungeheure Breite seines wirtschaftshistorischen Wissens und die Entwicklung seiner Erkenntnisinteressen wider. In Berlin lehnte er sich noch ganz eng an die Art seines akademischen Lehrers August Meitzen an, Agrargeschichte zu schreiben. In den Passagen zum Erbrecht im Mittelalter folgte er dem ebenfalls in Berlin lehrenden Deutschrechtler Otto Gierke.¹¹ Mit dem Wechsel zur Nationalökonomie rückten dann, zunächst in Freiburg, später in Heidelberg, aktuelle agrarpolitische Probleme stärker in den Vordergrund, aber ohne daß er seine grundsätzliche Auffassung von wissenschaftlicher Agrarpolitik als europäische Agrarverfassungsgeschichte aufgegeben hätte. Max Webers Agrarvorlesungen lassen sich nicht dem etablierten Lehrkanon eines Faches zuordnen. Wie schon im Falle seiner Habilitationsschrift zur römischen Agrargeschichte,¹² lag ihre Stärke und Originalität gerade darin, daß sie die jeweiligen Fachgrenzen sprengten und zentrale Fragestellungen aus Nachbardisziplinen aufgriffen.

Im folgenden wird zunächst in Grundzügen vorgestellt, was die zeitgenössische Nationalökonomie unter „Agrarpolitik“ verstand und in ihren Standardwerken lehrte. Im Anschluß daran wird die Situation in Forschung und Lehre, in die Max Weber in Berlin gestellt war bzw. auf die er in Freiburg und Heidelberg jeweils stieß, geschildert, und vor diesem Hintergrund sein spezifischer Zugang herausgearbeitet. Weil die Agrarvorlesungen uns nur in Stichworten überliefert sind, werden zum besseren Verständnis abschließend Bezüge zu seinen agrarhistorischen und agrarpolitischen Schriften, Vorträgen und Forschungen der 1890er Jahre und im Zeitraum von 1904 bis zu seiner Vorlesung zur universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von 1919/20 aufgezeigt. Dieser Ausblick macht deutlich, daß die in den frühen Agrarvorlesungen angelegten Problemstellungen im späteren Werk Webers sichtbar bleiben. Die hier erstmals vorgelegten Vorlesungen geben einen Einblick in die Literatur- und Quellenbasis, die Max Weber hinsichtlich der Agrarthermatik in den frühen Jahren legte.

11 Max Weber verweist bzw. stützt sich auf Gierke im Zusammenhang mit der *Lex Salica*, unten, S. 117 sowie S. 120f. Vgl. ausführlich zu Max Weber und Gierke die Einleitung zu: Weber, Max, *Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter*. Schriften 1889–1894, MWG I/1, S. 1–97.

12 Ausführlich dazu: Deininger, Jürgen, Einleitung, in: MWG I/2, S. 13.

II. Agrarpolitik in der akademischen Lehre der Zeit

„Agrarpolitik“ als Gesamtheit der „Grundsätze, von denen der Staat bei der Pflege des landwirtschaftlichen Gewerbes sich leiten läßt“,¹³ hatte einen festen Platz in der nationalökonomischen Lehre der Zeit. Überall, wo Nationalökonomie gelehrt wurde, zählte „Agrarpolitik“ dazu. Denn zu den Lehrverpflichtungen der ordentlichen Professoren gehörte die Trias Allgemeine/Theoretische Nationalökonomie, Praktische Nationalökonomie (auch: Spezielle Nationalökonomie oder Volkswirtschaftspolitik) und Finanzwissenschaft. „Agrarpolitik“ wurde in der Regel als Teilgebiet der Praktischen Nationalökonomie in Verbindung mit Gewerbe- und Handelspolitik gelehrt. Da die großen vier- bis fünfständigen Vorlesungen zur Praktischen und Theoretischen Nationalökonomie meist alternierend gelesen wurden, konnte man in diesem weiteren Rahmen alle zwei Semester „Agrarpolitik“ hören.¹⁴

„Agrarpolitik“ als ein- oder zweistündige selbständige Vorlesung, oder auch in Verbindung mit nur einem weiteren Thema, kam im Vergleich dazu selten vor. In Tübingen wurde z. B. in den Wintersemestern 1892/93 und 1899/1900 „Agrar- und Forstpolitik“ bzw. „Agrar- und Zollpolitik“ jeweils von Friedrich Julius Neumann gelesen;¹⁵ in Leipzig wurden im Wintersemester 1896/97 „Übungen zur Siedelungs- und Agrargeschichte des östlichen Deutschland“ von August von Miaskowski¹⁶ und in Breslau „Agrarpolitik“ und „Landwirtschaftliches Kreditwesen“ im Wintersemester 1898/99 von Otto Auhagen angeboten.¹⁷ Häufiger stand „Agrarpolitik“ als Spezialvorlesung auf dem Lehrplan dort, wo es landwirtschaftliche Institute oder mit den Universitäten kooperierende Landwirtschaftliche Akademien gab.¹⁸ Dies

13 Buchenberger, Adolf, *Agrarwesen und Agrarpolitik*, 2 Bände (Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie, hg. von Adolph Wagner, Dritte Hauptabtheilung: Praktische Volkswirtschaftslehre, Zweiter Theil). – Leipzig: C. F. Winter 1892/93 (hinfort: Buchenberger, *Agrarwesen*). Das Zitat: ebd., Band 1, S. 49. – Zu Buchenberger, vgl. unten, S. 7–9.

14 Vgl. z. B. die Vorlesungsankündigungen, jeweils für das folgende Semester, in: *Hochschul-Nachrichten. Monats-Übersicht über das gesammte Hochschulwesen des In- und Auslandes*, hg. von Paul von Salvisberg, München: Nr. 58, Juli 1895, S. 3 (Ludwig Elster, Breslau); Nr. 59, Aug. 1895, S. 6; Nr. 71/72, Aug./Sept. 1896, S. 3; Nr. 83/84, Aug./Sept. 1897, S. 2 (Eberhard Gothein, Bonn); Nr. 82, Juli 1897, S. 18; Nr. 106, Juli 1899, S. 21 (Julius Pierstorff, Jena); Nr. 29, 26. Febr. 1893, S. 15; Nr. 41, Febr. 1894, S. 24; Nr. 77, Febr. 1897, S. 17; Nr. 101, Febr. 1899, S. 10 (Georg Schanz, Würzburg); Nr. 77, Febr. 1897, S. 17 (Wilhelm Stieda, Rostock).

15 *Hochschul-Nachrichten*, Nr. 23, 26. Aug. 1892, S. 6; Nr. 106, Juli 1899, S. 34.

16 Ebd., Nr. 71/72, Aug./Sept. 1896, S. 3.

17 Ebd., Nr. 95/96, Aug./Sept. 1898, S. 8*.

18 Dazu insbesondere: Harwood, Jonathan, *Technology's Dilemma. Agricultural Colleges between Science and Practice in Germany, 1860–1934*. – Oxford, Bern, Berlin: Peter Lang 2005.

war etwa in Bonn oder in Gießen der Fall. In Bonn war es, neben Eberhard Gothein,¹⁹ vor allem Theodor Freiherr von der Goltz, der regelmäßig agrarpolitische Themen unterrichtete. Er lehrte seit 1895 als ordentlicher Professor an der Universität in Bonn und bekleidete zugleich die Direktorenstelle der renommierten Landwirtschaftlichen Akademie Poppelsdorf. Er las u. a.: „Besprechung landwirtschaftlicher und agrarpolitischer Fragen“, einstündig (WS 1896/97); „Die ländliche Arbeiterfrage“, einstündig (WS 1898/99) sowie „Agrarpolitik“, jeweils zweistündig (SS 1897, SS 1898, WS 1899/1900).²⁰ In Gießen lehrte Albrecht Conrad Thaer, der Enkel Albrecht Daniel Thaers, des Begründers der Landbauwissenschaften. Der jüngere Thaer, seit 1871 ordentlicher Professor und Direktor des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Gießen, trug neben seinem Schwerpunkt „Technologie der landwirtschaftlichen Gewerbe“ auch wiederholt „Agrarpolitik“ vor, so in den Wintersemestern 1892/93, 1895/96 und 1896/97.²¹

Was wurde unter dem Titel „Agrarpolitik“ inhaltlich verstanden und im einzelnen gelehrt? Die in Frage kommenden Vorlesungen liegen nur in Ausnahmefällen gedruckt vor: 1897 veröffentlichte der Münchener Nationalökonom Lujo Brentano auf der Basis der entsprechenden Teile seiner Vorlesungen zur Praktischen Nationalökonomie eine „theoretische Einleitung in die Agrarpolitik“,²² während Theodor Freiherr von der Goltz seine zu großen Teilen betriebswirtschaftlich ausgerichteten agrarpolitischen Vorlesungen 1899 vorlegte.²³ „Agrarpolitik“ wurde aber vor allem als Teilgebiet der Praktischen Nationalökonomie in den entsprechenden Standardlehrbüchern und Handwörterbüchern behandelt. Adolf Buchenbergers „Agrarwesen

19 Gothein bot z. B. „Geschichte der Leibeigenschaft und der Bauernbefreiung“, einstündig, im Sommersemester 1898 an. Vgl. Hochschul-Nachrichten, Nr. 90, März 1898, S. 6.

20 Vgl., in der genannten Reihenfolge, ebd., Nr. 71/72, Aug./Sept. 1896, S. 3; Nr. 95/96, Aug./Sept. 1898, S. 2, sowie Nr. 78, März 1897, S. 6, Nr. 90, März 1898, S. 6 und Nr. 107/8, Aug./Sept. 1899, S. 2. – Zudem trat er durch zahlreiche Publikationen hervor, von denen die zur Lage der ländlichen Arbeiter in Preußen besondere Beachtung, u. a. auch von Max Webers Seite, erhielten. Vgl. Weber, Max, [Rezension von:] Th[eodor] Freiherr von der Goltz, Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat, in: MWG I/4, S. 238–252; die wichtigsten, von Weber zitierten Titel von Goltz im Literaturverzeichnis, ebd., S. 945.

21 Hochschul-Nachrichten, Nr. 23 vom 26. Aug. 1892, S. 3; Nr. 58, Juli 1895, S. 8; Nr. 71/72, Aug./Sept. 1896, S. 6. Zu Albrecht Conrad Thaer, vgl. Klemm, Volker, Landbauwissenschaften in Brandenburg/Berlin. Von den Anfängen bis 1945, in: Geschichte der Landwirtschaft in Brandenburg, hg. von Volker Klemm, G. Darkow und Hans-Rudolf Bork. – Budapest: Mezőgazda 1998, S. 86.

22 Brentano, Lujo, Agrarpolitik. Ein Lehrbuch, 1. Teil: Theoretische Einleitung in die Agrarpolitik. – Stuttgart: J. G. Cotta 1897. Vgl. das Vorwort, ebd., S. V.

23 Goltz, Theodor Freiherr von der, Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik. – Jena: Gustav Fischer 1899.

und Agrarpolitik“ erschien im Rahmen des „Lehr- und Handbuchs der politischen Ökonomie“, herausgegeben von Adolph Wagner, in der Abteilung: „Practische Volkswirtschaftslehre“. ²⁴ Eugen von Philippovich behandelte im zweiten Band seines „Grundrisses der Politischen Ökonomie“, der der „Volkswirtschaftspolitik“ vorbehalten war, die „Organisation der landwirtschaftlichen Produktion“ sowie die „landwirtschaftliche Produktionspolitik“. ²⁵ In dem von Gustav von Schönberg herausgegebenen „Handbuch der Politischen Ökonomie“ wurden drei Artikel der „Landwirtschaft“ bzw. „Agrarpolitik“ gewidmet: „Landwirtschaft“ von Theodor Freiherr von der Goltz, ²⁶ „Agrarpolitik im engeren Sinne“ von August Meitzen ²⁷ und „Weitere Aufgaben des Staats“ von Johannes Conrad. ²⁸ Johannes Conrad war auch der Verfasser des Artikels „Agrarpolitik“ im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“. ²⁹

Von den genannten Publikationen war Buchenbergers Lehrbuch das umfassendste und ausführlichste; es entwickelte sich zum Standardlehrbuch der „Agrarpolitik“ und ersetzte somit nach und nach Wilhelm Roschers 1860 erstmals erschienene, immer wieder neu aufgelegte und vielfach zitierte „Nationalökonomik des Ackerbaues“. ³⁰ Adolf Buchenberger war einer der führenden Agrarpolitiker, und zwar in Theorie und Praxis. Seit 1878 war er zunächst im badischen Handelsministerium tätig, trat dann 1881 ins Innenministerium ein, wo er 1882 die Erhebung über die Lage der Landwirtschaft in Baden leitete; 1893 wurde er badischer Finanzminister. ³¹ Sein Lehr- und Handbuch „Agrarwesen und Agrarpolitik“ gliederte sich in eine „Einleitung in die Agrarpolitik“ und die beiden großen Hauptteile „Agrarpolitik im Recht und in der Verwaltung“. In der Einleitung stellte er zunächst wirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen der Landwirtschaft dar und erläu-

24 Buchenberger, Agrarwesen (wie oben, S. 6, Anm. 13).

25 Philippovich, Eugen von, Grundriß der Politischen Ökonomie, 2. Band: Volkswirtschaftspolitik. Erster Theil, 1. und 2. Auflage. – Freiburg i. B., Leipzig und Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1899, S. 23–76, S. 219–267.

26 Goltz, Theodor von der, XIV. Landwirtschaft. I. Teil, in: Handbuch der Politischen Ökonomie, hg. von Gustav von Schönberg, Band 2. – Tübingen: H. Laupp 1891³, S. 1–126; dass., Band 2, 1. Halbband, 1896⁴, S. 1–140.

27 Meitzen, August, XV. Landwirtschaft. II. Teil. Agrarpolitik im engeren Sinne, in: ebd., Band 2, 1891³, S. 127–204; dass., Band 2, 1. Halbband, 1896⁴, S. 141–220.

28 Conrad, Johannes, XVI. Landwirtschaft. III. Teil. Weitere Aufgaben des Staats, in: ebd., Band 2, 1891³, S. 205–244; dass., Band 2, 1. Halbband, 1896⁴, S. 221–262.

29 Conrad, Johannes, Agrarpolitik, in: HdStW¹, Band 1, 1890, S. 63; HdStW², Band 1, 1898, S. 120–125.

30 Roscher, Wilhelm, Nationalökonomik des Ackerbaues und der verwandten Urproductionen. Ein Hand- und Lesebuch für Staats- und Landwirthe (System der Volkswirtschaft, Band 2). – Stuttgart: J. G. Cotta 1888¹² [erste Auflage: 1860].

31 Vgl. Strack, Paul, Adolf Buchenberger, in: Neue Deutsche Biographie, Band 2. – Berlin: Duncker & Humblot 1971, S. 698.

terte dann „Wesen und Inhalt der Agrarpolitik“ mit der eingangs bereits zitierten Definition von der „Agrarpolitik“ als „Inbegriff der Grundsätze, von denen der Staat bei der Pflege des landwirtschaftlichen Gewerbes sich leiten läßt“.³² Diese staatlichen Grundsätze kristallisierten sich in Rechtsordnung und Verwaltungstätigkeit.

Der erste Hauptteil umfaßt die Bauernbefreiung zu Beginn des 19. Jahrhunderts (I), die Rechtsformen der Bewirtschaftung und des Besitzes (Selbstbewirtschaftung, Pacht, Kollektivwirtschaft und -eigentum) (II), die Landeskulturpolitik (Gemeinheitsteilungen, Flurbereinigung, Meliorationen) (III), die Besitzverteilung, Teilbarkeitsbeschränkungen und Erbrecht (mit dem Fideikommißwesen) sowie die staatliche Kolonisationstätigkeit (IV), schließlich die ländliche Arbeiterfrage und die Gesindepolitik (V). Im zweiten Teil folgen: der landwirtschaftliche Kredit und die Verschuldung des Grundbesitzes (VI), das landwirtschaftliche Versicherungswesen (VII), die landwirtschaftliche Polizei (Veterinärpolizei, Pflanzenschutz) (VIII), die Landwirtschaftspflege (Unterrichts- und Versuchswesen) (IX), die landwirtschaftlichen Vereine, Interessenvertretungen und Genossenschaften (X) sowie abschließend die allgemeine Wirtschaftspolitik mit besonderer Berücksichtigung der „Agrarkrisen und Schutzzölle“ (XI).³³

Diese Aufzählung zeigt die große Spannweite dessen, was unter „Agrarpolitik“ als Teilgebiet der Praktischen Volkswirtschaftslehre verstanden wurde und somit zum Lehrkanon gehörte. Darüber herrschte, abgesehen von gewissen Unterschieden in der Anordnung des Stoffes, der Herangehensweise und Terminologie,³⁴ weitgehend Konsens. Zwei größere Unterschiede sind allerdings hervorzuheben, und dies ist wichtig im Hinblick auf den Vergleich mit der von Max Weber in seinen Agrarvorlesungen gewählten Vorgehensweise.³⁵ Die landwirtschaftliche Schutzzollpolitik wurde teils unter „Agrarpolitik“, teils unter „Handelspolitik“ behandelt.³⁶ Die Hörer einer

32 Buchenberger, *Agrarwesen*, Band 1, S. 49.

33 Ebd., S. XII–XV, sowie ders., *Agrarwesen*, Band 2, S. VIII–XII.

34 Philippovich etwa wählt in seinem „Grundriß“ eine ökonomische Betrachtungsweise, während Buchenberger rechtliche, vor allem die verwaltungsrechtlichen Aspekte betont. Charakteristischerweise fehlt daher bei Philippovich ein Kapitel zu den Rechtsformen der Bewirtschaftung und des Besitzes. Während Buchenberger Gemeinheitsteilungen, Feldbereinigung und Meliorationen unter „Politik der Landeskultur“ bespricht, behandelt Philippovich dieselben Gegenstände unter „Die Bildung der Betriebseinheiten“. Vgl. Buchenberger, *Agrarwesen*, Band 1, S. XIII; Philippovich, *Grundriß*, S. VI f.

35 Vgl. unten, S. 23–28.

36 Buchenberger, *Agrarwesen*, Band 2, S. XII; Brentano, *Agrarpolitik*, S. VII, und Conrad, *Landwirtschaft*, bezogen das Thema ein, wohingegen Philippovich, *Grundriß*, S. VII, es zusammen mit der gewerblichen Zollpolitik unter „Äußere Handelspolitik“ behandelte.

Vorlesung zur „Agrarpolitik“, die an diesem politisch brisanten Thema interessiert waren, konnten also unter Umständen enttäuscht werden.

Die Lehr- und Handbücher unterscheiden sich darüber hinaus, in einem Fall sogar fundamental, nach Art und Umfang des historischen Zugriffs. Buchenberger stellte nur einigen seiner Kapitel kurze historische Rückblicke voran;³⁷ Philippovich begrenzte den historischen Teil auf die knappe Erörterung der „Agrarverfassung im 18. Jahrhundert“.³⁸ Am weitesten historisch zurück ging August Meitzen in seinem Beitrag zu Schönbergs Handbuch „Agrarpolitik im engeren Sinne“, denn für ihn war „wissenschaftliche Agrarpolitik [...] wesentlich *agrarhistorische Darstellung*“.³⁹ Diese bestand in der Schilderung der Entstehung und Entwicklung derjenigen Hindernisse rechtlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art, die vor allem seit dem Mittelalter die freie Entfaltung der Landwirtschaft behindert hatten und zumeist erst durch die Agrarreformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgehoben wurden. Meitzens Begriff von „Agrarpolitik im engeren Sinne“ war ungewöhnlich, denn es handelte sich primär um Agrargeschichte; seine Darstellung kulminierte in den Agrarreformen mit der Abschaffung eben jener der Entfaltung der Landeskultur schädlichen Bedingungen, die im Mittelalter entstanden waren.⁴⁰ Zugespißt formuliert: Er beendete seine Darstellung dort, wo die übrigen Lehr- und Handbücher der Nationalökonomie einsetzen.

III. Max Webers Lehre von der Agrarpolitik

a) Prägung und Lehre in Berlin 1890–1894

Berlin entwickelte sich seit den 1880er Jahren zu einem Zentrum der agrarwissenschaftlichen Forschung in Deutschland. Eine wichtige Rolle spielte vor allem die 1881 gegründete Landwirtschaftliche Hochschule. Sie konzentrierte ihre Lehre zwar auf naturwissenschaftliche und technische Aspekte des Landbaus, doch vertraten auch führende Nationalökonominnen von der benachbarten Friedrich-Wilhelms-Universität hier die Nationalökonomie und das Agrarrecht.⁴¹ So lehrte Gustav Schmoller, neben Adolph Wagner Lehrstuhlinhaber für Staatswissenschaften an der Universität, seit 1882 auch an der Landwirtschaftlichen Hochschule, bis er 1889 von seinem Schüler Max Sering abgelöst wurde. In diesem Umfeld wurden zu Beginn

37 Buchenberger, Agrarwesen, Band 1, S. XII–XV, Band 2, S. VIII–XII.

38 Philippovich, Grundriß, S. V.

39 Meitzen, Agrarpolitik, 1891³, S. 129; 1896⁴, S. 143.

40 Ausführlicher, im Vergleich mit Max Webers Ansatz: unten, S. 24.

41 Klemm, Landbauwissenschaften, S. 89f.